

01.2018

BETRÄGE UND ZINSSÄTZE

ANHANG

Beträge

Stand 01. Januar 2018	in CHF
Mindestlohn für die Aufnahme gemäss BVG	21'150.00
Koordinationsabzug gemäss BVG	24'675.00
Minimaler versicherter Lohn gemäss BVG bei Plänen mit koordiniertem versichertem Lohn	3'525.00
Minimaler versicherter Lohn = $\frac{3}{4}$ der maximalen einfachen jährlichen AHV-Altersrente	21'150.00
Lohnmaximum gemäss BVG	84'600.00
Maximal koordinierter Lohn gemäss BVG	59'925.00
Lohnmaximum gemäss UVG	148'200.00
Maximal koordinierter UVG-Lohn	123'525.00
Maximaler anrechenbarer Grundlohn = 10-faches Lohnmaximum gemäss BVG	846'000.00

Kosten für die Durchführung eines Vorbezugs zur Wohneigentumsförderung

Stand 01. Januar 2018	in CHF
Kosten für die Durchführung eines Vorbezugs zur Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge	500.00

Zinssätze

Stand 01. Januar 2018	in Prozent
Zinssatz BVG-Altersguthaben	1.00
Zinssatz überobligatorisches Altersguthaben (Basisverzinsung) zzgl. Zins- und Risikogewinn	0.25
Vergleichswert: Mindestzinssatz gemäss BVG	1.00

Die oben erwähnten Beträge und Zinssätze richten sich nach der Bundesgesetzgebung bzw. nach den Beschlüssen des Stiftungsrates und werden diesen angepasst, ohne dass eine Reglementsänderung erfolgt. Die aktuellen Beträge und Zinssätze sind unter www.pax.ch abrufbar.